



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO)

A. Problem

Den Kommunen kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine wesentliche Rolle zu. Dies war auch Konsens im Hessischen Energiegipfel. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen der Energiewende auf Grundstücken des Landesbetriebes Hessen-Forst löst bei den betroffenen Kommunen nicht immer die erforderliche Akzeptanz aus, um die Projektvorhaben unterstützend zu begleiten und voranzubringen. Außer den Gewerbesteuererinnahmen hat die Kommune keinen finanziellen Anreiz, sich für die Errichtung einzusetzen, da sich die Grundstücke in Landesbesitz befinden. Schlimmstenfalls fühlt sie sich durch ein ggf. verändertes Landschaftsbild gestört. Dies kann erhebliche Verzögerungen bei der Errichtung der Anlagen nach sich ziehen. Insbesondere, da die Kommune die nötigen Flächen für die verkehrsmäßige Erschließung und die Leitungsinfrastruktur in der Regel auf ihrer Gemarkung zur Verfügung stellen muss. Ferner führt dieser Zustand nicht zu der für die Energiewende nötigen Eigeninitiative der Kommune, potenzielle Investoren für Windenergiestandorte im Hessen-Forst zu gewinnen. Im Energiegipfel wurde daher beschlossen, die Beteiligung der Kommunen an Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst zu prüfen. Die Landesregierung hat sich jedoch bisher gegen eine Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ausgesprochen.

B. Lösung

Um die Akzeptanz der Energiewende und der Errichtung von Windenergieanlagen auf Grundstücken des Landesbetriebes Hessen-Forst zu fördern, soll die Standort-Kommune an den Pachteinnahmen von Hessen-Forst bis zu 30 % beteiligt werden. Dies soll das Engagement der Kommune bei der Energiewende verstärken und ihr zudem einen finanziellen Nutzen bringen. Durch die geförderte Akzeptanz können die Kommunen auch die nötige Eigeninitiative entwickeln, um selbstständig potenzielle Investoren für Standorte im Hessen-Forst zu akquirieren. Die Energiewende kann dadurch beschleunigt werden. Sind neben der Standort-Kommune weitere Kommunen von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffen, so müssen sich die Kommunen gemeinsam einigen. Auch in diesem Fall soll die gesamte Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen höchstens 30 % sein. Um die Kommunen an den Pachteinnahmen beteiligen zu können, wird der Rechtsrahmen entsprechend erweitert und die Landeshaushaltsordnung angepasst.

C. Befristung

Keine.

D. Alternativen

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen

Die erheblich gesteigerte Akzeptanz der Kommunen kompensiert die entgangenen Pachteinnahmen von Hessen-Forst, da erheblich mehr Anlagen in kürzerer Zeit errichtet werden können.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Vom

**Artikel 1
Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung**

Die Hessische Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 447), wird wie folgt geändert:

In § 64 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

"(6) Einnahmen aus Verpachtung von Grundstücken zwecks Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sollen bis zu einem Gesamtanteil von dreißig vom Hundert an die von den Anlagen betroffenen Gemeinden abgeführt werden. Sind neben der belegenen Gemeinde weitere betroffen, erfolgt die Abführung nur auf der Grundlage einer Vereinbarung der betroffenen Gemeinden."

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Im Rahmen der Energiewende soll der Landesbetrieb Hessen-Forst geeignete Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen bereitstellen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Grundstücken von Hessen-Forst löst bei den betroffenen Kommunen jedoch nicht immer die erforderliche Akzeptanz aus, um die Projektvorhaben unterstützend zu begleiten und voranzubringen. Außer den Gewerbesteuererinnahmen hat die Kommune keinen finanziellen Anreiz, sich für die Errichtung einzusetzen, da sich die Grundstücke in Landesbesitz befinden. Schlimmstenfalls fühlt sie sich durch ein ggf. verändertes Landschaftsbild gestört. Dies kann erhebliche Verzögerungen bei der Errichtung der Anlagen nach sich ziehen. Insbesondere da die Kommune die nötigen Flächen für die verkehrsmäßige Erschließung und die Leitungsinfrastruktur in der Regel auf ihrer Gemarkung zur Verfügung stellen muss. Ferner führt dieser Zustand nicht zu der für die Energiewende nötigen Eigeninitiative der Kommune, potenzielle Investoren für Windenergiestandorte im Hessen-Forst zu gewinnen. Im Energiegipfel wurde daher beschlossen, die Beteiligung der Kommunen an Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst zu prüfen. Die Landesregierung hat sich jedoch bisher gegen eine Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ausgesprochen.

Um die Akzeptanz der Energiewende und der Errichtung von Windenergieanlagen auf Grundstücken des Landesbetriebes Hessen-Forst zu fördern, soll die Standort-Kommune an den Pachteinnahmen von Hessen-Forst bis zu 30 % beteiligt werden. Dies soll das Engagement der Kommune bei der Energiewende verstärken und ihr zudem einen finanziellen Nutzen bringen. Durch die geförderte Akzeptanz können die Kommunen auch die nötige Eigeninitiative entwickeln, um selbstständig potenzielle Investoren für Standorte im Hessen-Forst zu akquirieren. Die Energiewende kann dadurch beschleunigt werden. Sind neben der Standort-Kommune weitere Kommunen von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffen, so müssen sich die Kommunen gemeinsam einigen. Auch in diesem Fall soll die gesamte Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen höchstens 30 % sein. Um die Kommunen an den Pachteinnahmen beteiligen zu können, wird der Rechtsrahmen entsprechend erweitert und die Landeshaushaltsordnung angepasst.

Die Pachtausfälle für den Landesbetrieb Hessen-Forst und damit für das Land Hessen werden durch die erheblich gesteigerte Akzeptanz der Kommunen kompensiert. Mehr Anlagen können in kürzerer Zeit errichtet werden, da aus Betroffenen Beteiligte werden.

Wiesbaden, 21. April 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel